



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2025 Nr. 173

16. April 2025

2210.1.3-WK

Preise für hervorragende Hochschulabschlüsse oder Promotionen in den Ingenieurwissenschaften (Hightech-Absolventenpreise)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 2. April 2025, Az. L.1-H2485.1/14/1

1. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst verleiht nach Maßgabe des Bayerischen Staatshaushalts als Absolventenkategorie des Hightech-Preises des Bayerischen Ministerpräsidenten jährlich fünf Preise für hervorragende Hochschulabschlüsse oder Promotionen in den Ingenieurwissenschaften (Hightech-Absolventenpreis).
2. ¹Das Preisgeld beträgt jeweils 2 000 Euro. ²Eine Teilung der Preise findet in der Regel nicht statt.
3. Voraussetzung für die Verleihung der Preise ist, dass die Abschlussprüfung beziehungsweise die Promotion an einer Hochschule in Bayern durchgeführt wurde.
4. ¹Die Preise werden auf Vorschlag der bayerischen Hochschulen verliehen. ²Vorschlagsberechtigt sind der Universität Bayern e. V. mit einem Vorschlag für zwei Preise sowie der Hochschule Bayern e. V. mit einem Vorschlag für drei Preise. ³In der Vorschlagsbegründung soll neben der hervorragenden fachlichen Leistung auch die vorbildliche Motivation der Vorgeschlagenen zur ingenieurwissenschaftlichen Karriere gewürdigt werden.
5. ¹Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die im Rahmen eines Festakts ausgehändigt wird. ²Das Preisgeld kann vorher ausgezahlt werden.
6. ¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai 2025 in Kraft. ²Mit Ablauf des 30. April 2025 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Preise für hervorragende Hochschulabschlüsse oder Promotionen von weiblichen Studierenden der Ingenieurwissenschaften (Ingenieurinnenpreis – IngP) vom 26. Oktober 2006 (KWMBI. I S. 360), geändert durch Bekanntmachung vom 8. Mai 2007 (KWMBI. I S. 226), außer Kraft.

Dr. Rolf-Dieter J u n g k
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.